



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Kulturzentrum Halle 9 und Jugendfreizeitstätte;  
Projektgenehmigung Bauabschnitt 2 und Vereinbarung mit IFG  
(Referent: Herr Engert)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Kultur- und Schulausschuss	06.02.2013	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	20.02.2013	Vorberatung
Stadtrat	28.02.2013	Entscheidung

### Antrag:

1. Aufgrund des vorhandenen Bedarfs an Bandübungsräumen wird der Fertigstellung der Bauphase 2 des Kulturzentrums Halle 9 (kleine Veranstaltungshalle und Bandübungsräume) durch die IFG zugestimmt.  
Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Bauphase 2 von 1 Mio. € werden zur Kenntnis genommen. Der IFG werden die tatsächlichen Kosten (maximal 1 Mio. €) mit einem zusätzlichen Verwaltungskostenzuschlag von 3 % erstattet. Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2014 bereit gestellt.
2. Das Kulturamt hat für die 14 vorhandenen Bandübungsräume Mietverträge mit 20 Bands abgeschlossen. Die Doppelnutzung ist seitens der Verwaltung gewünscht. Die Miete für die Übungsräume wird auf 6,- €/qm festgelegt.
3. Die bisher entstandenen Mietkosten der Firma Aurelius in Höhe von ca. 90.000 € jährlich werden ab dem Jahr 2011 bis zur Fertigstellung (voraussichtlich Frühjahr 2014) der IFG erstattet. Der Gesamtbetrag wird mit Bezugsfertigkeit fällig.
4. Die IFG vermietet den Teil der Jugendfreizeitstätte mit Trendsporthalle direkt an den Stadtjugendring Ingolstadt. Der restliche Teil der Halle 9 (ohne Kopfbau) wird an die Stadt Ingolstadt Referat IV vermietet. Seitens der IFG werden dem Stadtjugendring und der Stadt Ingolstadt die Mietgebühren ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Nutzung in Rechnung gestellt.
5. Der große Bauunterhalt wird von der IFG übernommen. Zur Abdeckung der entstehenden Kosten wird die IFG einen Aufschlag von 1 % der Baukosten in die Miete ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Nutzung einberechnen. Aufgrund dieser Erhöhung der Miete haben sich die Kalkulationen für die einzelnen Bereiche der Halle 9 geändert und sind daher als Anlage 1 Veranstaltungshalle, Anlage 2 Jugendfreizeitstätte mit Trendsporthalle und Anlage 3 Bauphase 2 beigefügt.

## **Beschluss:**

### **Kultur- und Schulausschuss vom 06.02.2013**

#### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Finanz- und Personalausschuss vom 20.02.2013**

#### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### **Stadtrat vom 28.02.2013**

#### Mit allen Stimmen:

1. Aufgrund des vorhandenen Bedarfs an Bandübungsräumen wird der Fertigstellung der Bauphase 2 des Kulturzentrums Halle 9 (kleine Veranstaltungshalle und Bandübungsräume) durch die IFG zugestimmt.  
Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Bauphase 2 von 1 Mio. € werden zur Kenntnis genommen. Der IFG werden die tatsächlichen Kosten (maximal 1 Mio. €) mit einem zusätzlichen Verwaltungskostenzuschlag von 3 % erstattet. Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.
2. Das Kulturamt hat für die 14 vorhandenen Bandübungsräume Mietvorverträge mit 20 Bands abgeschlossen. Die Doppelnutzung ist seitens der Verwaltung gewünscht. Die Miete für die Übungsräume wird auf 6,-- €/qm festgelegt.
3. Die bisher entstandenen Mietkosten der Firma Aurelius in Höhe von ca. 90.000 € jährlich werden ab dem Jahr 2011 bis zur Fertigstellung (voraussichtlich Frühjahr 2014) der IFG erstattet. Der Gesamtbetrag wird mit Bezugsfertigkeit fällig.
4. Die **Stadt Ingolstadt** vermietet den Teil der Jugendfreizeitstätte mit Trendsporthalle direkt an den Stadtjugendring Ingolstadt. Der restliche Teil der Halle 9 (ohne Kopfbau) wird an die Stadt Ingolstadt Referat IV vermietet. Seitens der IFG werden dem Stadtjugendring und der Stadt Ingolstadt die Mietgebühren ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Nutzung in Rechnung gestellt.
5. Der große Bauunterhalt wird von der IFG übernommen. Zur Abdeckung der entstehenden Kosten wird die IFG einen Aufschlag von 1 % der Baukosten in die Miete ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Nutzung einberechnen. Aufgrund dieser Erhöhung der Miete haben sich die Kalkulationen für die einzelnen Bereiche der Halle 9 geändert und sind daher als Anlage 1 Veranstaltungshalle, Anlage 2 Jugendfreizeitstätte mit Trendsporthalle und Anlage 3 Bauphase 2 beigefügt.